

UVZNr. 3062 R/2023

vom 28. Dezember 2023

SB: AO/HW

Nachtrag

zur Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom
29.11.2023, UVZ-Nr. 2765 R/2023, des Notars Rasso Rapp, München

Heute, am achtundzwanzigsten Dezember
zweitausenddreißig

- 28.12.2023 -

ist vor mir,

Rasso Rapp,

Notar in München,

an der Geschäftsstelle in 81241 München (Pasing), Kaflerstraße 2/II, anwe-
send:

Herr Harald Wilder,
geboren am 02.12.1978,
kanzleiansässig Kaflerstr. 2, 81241 München,
hier handelnd für

Herrn Philipp Hof,
geboren am 25.09.1967,
wohnhaft in Pullach i. Isartal,
geschäftsansässig c/o Haus des Stiftens Network GmbH,
Landshuter Allee 11, 80637 München,

aufgrund Vollmacht in UVZNr. 2765 R/2023 des Notars Rasso Rapp,
München, welche heute unwiderrufen in Urschrift vorlag.

Der Anwesende ist mir, Notar, von Person bekannt.

Auf Antrag des Anwesenden beurkunde ich seinen vor mir abgegebenen
Erklärungen entsprechend was folgt:

I. Vorbemerkung

Mit Urkunde vom 29.11.2023 des beurkundenden Notars Rasso Rapp in München, UVZNr. 2765 R/2023, hat Herr Philipp Hof eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

Collective-Impact Group gGmbH

mit dem Sitz in München

(Anschrift: c/o Haus des Stiftens Network GmbH,

Landshuter Allee 11, 80637 München)

als alleiniger Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000,--(Geschäftsanteil 1) errichtet. Der Geschäftsanteil wurde zur Hälfte einbezahlt.

Die Gesellschaft ist noch nicht im Handelsregister eingetragen.

II. Gesellschafterversammlung

Der alleinige Gesellschafter, Herr Philipp Hof, nimmt unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und satzungsgemäßen Frist- und Formvorschriften die

Gründungs-Gesellschafterversammlung

der oben bezeichneten, neu gegründeten Gesellschaft wieder auf und beschließt mit allen Stimmen was folgt:

Der Gründungsgesellschafter ändert zur Beseitigung des bestehenden Eintragungshindernisses im Registerverfahren § 1 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages, der mit der Vorurkunde gegründeten GmbH (Anlage zur Vorurkunde) wie folgt ab:

§ 1 (1) der Satzung lautet wie folgt:

„(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Collective-Impact Network gGmbH“

§ 11 (1) der Satzung lautet wie folgt:

„(1) Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung (mit Anhang und Lagebericht) sind von den Geschäftsführern innerhalb von drei Monaten seit Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Der festgestellte Jahresabschluss ist von allen Geschäftsführern zu unterschreiben. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB bleibt unberührt.“

Weitere Änderungen der Satzung sind nicht veranlasst.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III. Kosten, Abschriften

Im übrigen bleibt die Vorurkunde unverändert.

Die Urkunde ist mit der Vorurkunde zu verbinden und wie diese auszufertigen.

IV. Handelsregisteranmeldung

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit unter Bezugnahme auf die Handelsregisteranmeldung vom 29.11.2023, UVZNr. 2766 R/2023 des Notars Rasso Rapp, München, zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet.

Vorgelesen vom Notar,
von dem Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:

Konrad Wilder

Prüfung

NR

